

Berlin, den 30. Januar 1928.

Eine Anzahl von Zoll- und Reichsnachrichtenstellen ist in letzter Zeit dazu übergegangen, mit Hilfe von schematisch aufgestellten, vervielfältigten Fragebogen, bei welchen nur der Kopf für die in Betracht kommenden Waren und die Einfuhrländer ausgefüllt zu werden braucht, das Auswärtige Amt zu bitten, eine Berichterstattung der auswärtigen Vertretungen über allgemeine Einfuhrmöglichkeiten zahlreicher deutscher Warengruppen in den betreffenden Ländern zu erwirken. Zweiundzwanzig derartige Anträge von den in den letzten Wochen hier eingegangenen sonstigen Wünschen sind in der beiliegenden Liste verzeichnet; in dieser Liste sind auch als Beispiel der Disposition der Fragetätigkeit 18 Hauptfragen ohne deren Unterteilung aus einem drei Foliosseiten umfassenden Fragebogen aufgeführt.

Es ist ferner festgestellt worden, daß ähnliche Anfragen unter Außerachtlassung der Bestimmungen des Auswärtigen Amtes von einzelnen Zweig- und Reichsnachrichtenstellen direkt an die auswärtigen Vertretungen gerichtet worden sind. Auch die Deutscher Wirtschaftsdienst G.m.b.H. hat ähnliche Anträge "gegebenenfalls zur Weitergabe an das Auswärtige Amt" erhalten.

So wertvoll es für den auswärtigen Dienst ist, wenn ihm aktuelle Anregungen zur Berichterstattung aus der deutschen Wirtschaft zugehen, so muß seitens des Auswärtigen Amtes doch darauf hingewiesen werden, daß bei den zahlreichen Ansprüchen, die an die auswärtigen Vertretungen gestellt werden, von den Zweig- und Reichsnachrichtenstellen alle An-

An

sämtliche Zweig- und Reichsnachrichtenstellen.

forderungen

forderungen vermieden werden müssen, die nicht unmittelbar den Bedürfnissen der am Außenhandel geschäftlich interessierten Firmen dienen. In diesem Sinne ersuche ich die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen, stets ihre ursprüngliche praktische Aufgabe im Auge zu behalten, die darin besteht, den in ihren Bezirken ansässigen Firmen diejenigen wirtschaftlichen Auskünfte und Nachrichten zu besorgen, die für sie von unmittelbarer geschäftlicher Bedeutung sind. Gegen die von einigen Stellen jetzt beabsichtigte oder in Angriff genommene Erwirkung einer allgemeinen breiten Berichterstattung müssen daher ernste Bedenken geltend gemacht werden. Denn - wenn die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen sich nicht wesentlich von ihrer Zweckbestimmung entfernen sollen - kann es nicht ihre Aufgabe sein, planmäßig bezirksweise einen Überbedarf an allgemeiner, in der Zentrale nicht übersehbarer wirtschaftlicher Berichterstattung hervorzurufen, indem einzelne Anregungen oder Anfragen von Firmen verallgemeinert, theoretisch generalisiert und dann in Form von Anträgen so weitgehender Natur, wie sie aus der Anlage ersichtlich sind, an das Auswärtige Amt oder die auswärtigen Vertretungen weitergegeben und damit auf den auswärtigen Dienst abgewälzt werden.

Das Auswärtige Amt behält sich daher vor, Anträge, welche Anregungen zu allgemeiner wirtschaftlicher Berichterstattung über Länder oder über ganze Wirtschaftszweige im Auslande enthalten, nach Maßgabe des Möglichen und nach entsprechender Vorbereitung an die Auslandsbehörden weiterzugeben. Solche Anträge sind daher in Zukunft stets dem Auswärtigen Amt einzureichen. Unmittelbare Anträge an die auswärtigen Vertretungen, eine solche allgemeine Berichterstattung für eine bestimmte Zweig- oder Reichsnachrichtenstelle zu leisten, sind unstatthaft, ebenso die Auflösung solcher

solcher Anträge in Einzelanfragen für bestimmte Länder oder für einzelne Vertretungen in solchen Ländern.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich in Erinnerung, daß nach den hiesigen Beobachtungen die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen sich in noch viel zu zahlreichen Fällen mit Einzelanfragen in speziellen Auskunftsangelegenheiten und mit Anfragen über konkrete geschäftliche Absatzmöglichkeiten direkt an die auswärtigen Vertretungen wenden. Hierfür ist in erster Linie die Deutscher Wirtschaftsdienst G.m.b.H. in Anspruch zu nehmen. Die Zweig- und Reichsnachrichtenstellen haben sich den Vorschriften und ihren auch als Entlastung für den auswärtigen Dienst gedachten Aufgaben entsprechend erst dann an das Auswärtige Amt zu wenden, wenn ihnen innerdeutsche Hilfsmittel, ihren Klienten zu helfen, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Auftrage

gez. Schneider.

EINGEGANGEN BEIM	
Deutschen General Konsulat	
IN MONTREAL	
am	FEB 24 1928 ★
Eageb. Nr.	187
	Anl.

Berlin, den 30. Januar 1928.

Answärtiges Amt.

I.A. 4028.

Abschriftlich

sämtlichen diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen
-mit Ausnahme der Missionen in Rom (Vat.), Washington, Santiago und im Haag -

zur gefälligen Kenntnis.

Über Verstöße gegen diesen Erlaß bitte ich zu berichten.

Im Auftrage

Gemeiner

Wirtsch. Nachrichtendienst

*pl. Mr
N
La.
Thunberg
2/ Gold
M 20/2 28
Montreal*

